

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 30. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Februar 2024)

zum Thema:

Justizhauptwachmeister:innen in Berlin

und **Antwort** vom 27. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 186
vom 30. Januar 2024
über Justizhauptwachmeister:innen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen für Justizhauptwachmeister:innen sieht der Stellenplan für das Land Berlin derzeit vor und wie viele dieser Stellen sind tatsächlich besetzt?

Zu 1.: Der Stellenplan für das Land Berlin sieht insgesamt 657 Stellen für Justizwachmeisterinnen und Justizwachmeister vor, von denen 655 Stellen besetzt sind. Die beiden nicht besetzten Stellen des Arbeitsgerichts Berlin sind durch Tarifbeschäftigte in der dortigen Poststelle/Wachtmeisterei belegt.

2. Welche Besoldungsgruppe(n) ist/sind für Justizhauptwachmeister:innen vorgesehen?

Zu 2.: Der Laufbahnzweig des Justizwachmeisterdienstes umfasst derzeit die Ämter der Besoldungsgruppen (BesGr.) A 5 und A 6 S.

3. Wie viele der in Frage 1 genannten Stellen sind mit einer leitenden Funktion versehen beispielsweise Leiter:innen von größeren oder großen Wachtmeistereien)? In welcher Besoldungsgruppe sind diese jeweils eingruppiert und wie viele dieser Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt?

Zu 3.: Es sind insgesamt neun Erste Justizhauptwachmeisterinnen und Erste Justizhauptwachmeister der BesGr. A 6 S mit der Leitung von Justizwachmeistereien betraut. Es handelt sich hierbei um die Leitung kleinerer Wachtmeistereien. Sämtliche dieser Stellen sind besetzt. Die Leitung größerer Wachtmeistereien wird von ehemaligen Beamtinnen und Beamten des Justizwachmeisterdienstes wahrgenommen, die sich durch Qualifikation im allgemeinen Justizdienst befinden und - je nach Größe der Wachtmeisterei und dem individuellen Aufgabenzuschnitt - Ämter der BesGr. A 7 oder der BesGr. A 8 bekleiden.

4. Wie verteilen sich die in Frage 1 und 3 erfragten besetzten Stellen in Bezug auf Alter und Geschlecht?

Zu 4.: Die Aufteilung der in den Fragen 1 und 3 besetzten Stellen in Bezug auf Alter und Geschlecht stellt sich wie folgt dar:

Es sind insgesamt 485 Stellen mit Männern besetzt, davon sieben Stellen in Leitungsfunktionen und 179 Stellen mit Frauen, davon zwei Stellen in Leitungsfunktionen.

In Bezug auf das Lebensalter ergibt sich Folgendes Bild:

20 bis 29 Jahre alt: 30 Beamtinnen und Beamte, davon 0 in Leitungsfunktionen,

30 bis 39 Jahre alt: 185 Beamtinnen und Beamte, davon 0 in Leitungsfunktionen,

40 bis 49 Jahre alt: 217 Beamtinnen und Beamte, davon 2 in Leitungsfunktionen,

50 bis 59 Jahre alt: 175 Beamtinnen und Beamte, davon 3 in Leitungsfunktionen und

60 bis 65 Jahre alt: 57 Beamtinnen und Beamte, davon 4 in Leitungsfunktionen.

Die Differenz zu der Anzahl der Stellen im Stellenplan resultiert aus Teilzeitquoten.

5. Gibt es für Justizhauptwachtmeister:innen aktuelle Stellenpostenbeschreibungen, die die zusätzlich anfallenden Aufgaben im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs berücksichtigen?

Zu 5.: Im Hinblick auf die originären Wachtmeisteraufgaben berücksichtigen die derzeit noch gültigen Beschreibungen der Aufgabenkreise der aus dem Jahr 2014 stammenden Masterbewertungen die Aufgaben der im elektronischen Rechtsverkehr anfallenden Tätigkeiten nicht in vollem Umfang. An einer angepassten Masterbewertung wird aus diesem Grund derzeit gearbeitet. Es existieren jedoch bereits Dienstpostenbeschreibungen für die neueren Funktionen eines IT-Wachtmeisters/einer IT-Wachtmeisterin, welche auch Aufgaben des elektronischen Rechtsverkehrs beinhalten.

6. Welche Beförderungsmöglichkeiten gibt es für Justizhauptwachtmeister:innen in Berlin?

Zu 6.: Für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes ist eine Regelbeförderung in das Amt der BesGr. A 6 S möglich. Darüber hinaus werden durch Zusatzqualifikationen Beförderungen in die Ämter der BesGr. A 7, A 8, A 9 und A 9 mit Amtszulage ermöglicht.

7. Gibt es für Justizhauptwachtmeister:innen Möglichkeiten des Ausbildungsaufstiegs (beispielsweise im Rahmen eines Aufstiegslehrgangs für die Übernahme von Aufgaben auf den Geschäftsstellen) in das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1?

Zu 7.: Den Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes steht ein breites Spektrum an Qualifikationsmöglichkeiten für die Übernahme von Ämtern der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 zur Verfügung. Eine Qualifikation in den Laufbahnzweig des allgemeinen Justizdienstes (aJD), durch die Beförderungen in die Ämter

der BesGr. A 7 bis A 9 mit Amtszulage ermöglicht werden, ist modular aufgebaut. Für eine Qualifikation in ein Amt der BesGr. A 7 sind im Wesentlichen Fortbildungen in dem Sachgebiet erforderlich, das den künftigen Einsatz betrifft. Schriftliche Leistungsnachweise sind dafür nicht zu erbringen. Beispielsweise sind eine Reihe von Ämtern der Leitungen von Wachtmeistereien mit der BesGr. A 7 bewertet. Eine Qualifikation in ein Amt der BesGr. A 8 befähigt sowohl für Einsätze in Geschäftsstellen als auch für die Übernahme von Leitungen größerer Wachtmeistereien oder von Teams im Campus Moabit. Die weitergehende Qualifizierung in Ämter der BesGr. A 9 und A 9 mit Amtszulage ermöglicht einen Einsatz in sämtlichen Aufgabengebieten des aJD. Darüber hinaus können die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes zur Gerichtsvollzieherausbildung zugelassen werden. Der Gerichtsvollzieherdienst umfasst die Ämter der BesGr. A 8 bis A 9 mit Amtszulage.

8. Wie viele Justizhauptwachtmeister werden in den kommenden zehn Jahren ruhestandsbedingt aus dem Dienst ausscheiden?

Zu 8.: In den kommenden zehn Jahren werden insgesamt 159 Erste Justizhauptwachtmeisterinnen und Erste Justizhauptwachtmeister ruhestandsbedingt aus dem Dienst ausscheiden.

9. Werden die Wachtmeistereien an den Berliner Gerichten durch private Sicherheitskräfte unterstützt? Wie sieht es umgekehrt aus? Wenn ja, in welchem Rahmen?

Zu 9.: Eine Unterstützung des Justizwachtmeisterdienstes an den Berliner Gerichten durch private Sicherheitskräfte erfolgt grundsätzlich nicht. An einigen Gerichtsstandorten erfolgen jedoch neben dem Justizwachtmeisterdienst weitere Dienstleistungen der Gebäudebewachung und des Pfortnerdienstes durch externe Dienstleister.

10. Wie lange dauert die Ausbildung bzw. der Vorbereitungsdienst zum/zur Justizhauptwachtmeister:in im Durchschnitt? Wonach richtet sich die Ausbildungsdauer?

Zu 10.: Der Vorbereitungsdienst für den Laufbahnzweig des Justizwachtmeisterdienstes dauert sechs Monate. Der Vorbereitungsdienst kann im Falle von Ausfallzeiten, die zusammengerechnet mehr als 10 Arbeitstage betragen, verlängert werden.

11. Wie viele Bewerbungen für die Ausbildung zum/zur Justizhauptwachtmeister:in gingen in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils ein? Wie viele Zusagen wurden erteilt (bitte zusätzlich m/w/d und Durchschnittsalter angeben)?

Zu 11.: Die Bewerbungssituation für die Jahre 2019 bis 2023 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Bewerbungen	Anzahl der Einstellungen	m	w	d	Durchschnittsalter in Jahren
2019	359	38	17	21	0	31,8
2020	256	24	16	8	0	32,3
2021	393	21	17	4	0	33,2

2022	704	60	46	14	0	32,7
2023	555	22	16	6	0	33,3

12. Wie viele Anwärter:innen schlossen in den Jahren 2019 bis 2023 ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich ab? Gab es innerhalb des genannten Zeitraums Ausbildungsabbrüche? Warum jeweils?

Zu 12.: Die Abschlüsse zum Vorbereitungsdienst stellen sich für die Jahre 2019 bis 2023 wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Einstellungen	davon Anzahl der Abbrüche	Abbruchgrund
2019	38	2	Entlassung auf eigenen Antrag
2020	24	1	Entlassung auf eigenen Antrag
2021	21	0	
2022	60	1	Entlassung auf eigenen Antrag
2023	22	0	

13. An welchen Stellen werden die theoretischen Ausbildungsinhalte vermittelt? Was beinhaltet der theoretische Teil der Ausbildung und welchen prozentualen Anteil (circa) hat die theoretische Ausbildung an der Gesamtausbildung?

Zu 13.: Die theoretischen Lehrinhalte werden zu Beginn der Ausbildung – möglichst als Block - vermittelt. Der Inhalt der theoretischen Ausbildung ist in dem Rahmenplan für den Vorbereitungsdienst der Anwärterinnen und Anwärter für den Justizwachtmeisterdienst festgehalten. Folgende theoretischen Lehrgebiete werden im Vorbereitungsdienst vermittelt:

Nr.	Lehrgebiet
1	Staatsrecht
2	Aufbau, Organisation und Geschäftsgang der Justizbehörden (aGG)
3	Grundzüge des Straf- und Strafverfahrensrechts
4	Grundzüge des Zivil- und Zivilverfahrensrechts
5	Ausübung und Grenzen des unmittelbaren Zwanges (UZwG)
6	Zustellungswesen und Behandlung der Postsendungen
7	Öffentliches Recht/Beamtenrecht
8	Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes (Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst)
	a) Theoretische Grundlagen
	b) Fachpraktische Umsetzung
9	Eigen- und Fremdsicherung, Sicherheits- und Fitnesstraining, Selbstverteidigung (fachpraktische Umsetzung)

10	Erstschulung EKA (Einsatzstock, kurz, ausziehbar)
11	Erstschulung RSG (Reizstoffsprühgerät)
12	Umgang mit dem Publikum und den Verfahrensbeteiligten (konfliktbezogene Gesprächstechniken, Deeskalationsmethoden)
13	Gesprächsführung/Deeskalation und Aggression im öffentlichen Raum
14	Interkulturelle Kompetenzen/Diversity
15	Waffenrecht & Auffinden von gefährlichen Gegenständen (Sicherer Eingang)
16	IT-Grundlagen und Einweisung in Anwenderprogramme
17	Unterweisung am Durchleuchtungsgerät (Strahlenschutz)
18	Gesundheitsfürsorge und Erste Hilfe
19	Brandschutzunterweisung
20	Erkennen von Drogen
21	Umgang mit Hörgeschädigten
22	Umgang mit der Presse

Der fachtheoretische Anteil der Ausbildung beträgt ca. 40 %.

14. Wie viele Anwärter:innen beginnen ihren Vorbereitungsdienst am 02.05.2024?

Zu 14.: Es ist geplant, dass zum 01.04.2024 insgesamt 34 Anwärterinnen und Anwärter für den Justizwachtmeisterdienst eingestellt werden.

15. Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) gewähren uniformierten Berufsgruppen, die das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste verbessern können, die unentgeltliche Nutzung im Tarifgebiet Berlin ABC. Sind uniformierte Justizhauptwachtmeister:innen für diese unentgeltliche Nutzung von Bussen und Bahnen der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammengeschlossenen Unternehmen ebenfalls berechtigt? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 15.: Mitarbeitende des Justizwachtmeisterdienstes können die Verkehrsmittel der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) in den Tarifteilbereichen Berlin ABC unentgeltlich nutzen, wenn sie ihre Uniform tragen und sich durch einen gültigen Dienstaussweis legitimieren können.

16. Wie viele Justizhauptwachtmeister:innen wurden seit 2018 in Ausübung ihres Dienstes verletzt (beispielsweise bei Ausschreitungen)?

Zu 16.: Seit 2018 wurden insgesamt vier Beamte des Justizwachtmeisterdienstes durch Übergriffe in Ausübung ihres Dienstes verletzt.

17. In den vergangenen Jahren wurden bei den Einlasskontrollen an Berliner Gerichten von Justizhauptwachtmeister:innen mehrere tausende Waffen und gefährliche Gegenstände sichergestellt. Sind an allen Berliner Gerichten die Einlasskontrollen zu den üblichen Öffnungszeiten sichergestellt?

Zu 17.: Bei den Strafverfolgungsbehörden und bei allen Gerichten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz finden seit Erlass des Sicherheitsrahmenkonzeptes vom 17. Oktober 2018 Zugangskontrollen als dienstliche Anordnung statt. Mit dem Sicherheitskonzept wurden die Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Einlasskontrolle während der Öffnungszeiten geschaffen. Die Durchführung von Einlasskontrollen ist ein wesentlicher Baustein bei der Herstellung der Sicherheit für alle Mitarbeitenden und für das Publikum in den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden. Nur durch diese Maßnahme kann gewährleistet werden, dass keine gefährlichen Gegenstände in die Dienstgebäude eingebracht werden.

Bei den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit, die in dem Geschäftsbereich der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung ressortieren, werden aktuell keine Einlasskontrollen durchgeführt.

18. In welchem Umfang und Rhythmus werden Justizhauptwachmeister:innen (auch nach Abschluss der Ausbildung) für eine Deeskalation aggressiver Situationen im Justizalltag fort- und weitergebildet? Können fortbildungsbedingte Ausfälle jederzeit personell aufgefangen werden?

Zu 18.: Fortbildungen zu Deeskalationstechniken sowie zum Umgang mit schwierigen Situationen werden regelmäßig und mehrmals jährlich angeboten. Fortbildungsbedingte Personalausfälle können in der Regel kompensiert werden.

19. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 19.: Nein.

Berlin, den 27. Februar 2024

In Vertretung

Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz